**Merkblatt zur Datensperre**

Von Einzelpersonen, die in der Gemeinde wohnen, werden auf Anfrage hin ohne weiteres **Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum** und **Adresse** bekanntgegeben

(§ 3 Abs. 1 ARG).

Jede Person hat aber nach § 26 des Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) ohne Angabe von Gründen das Recht, schriftlich die Bekanntgabe ihrer Daten durch die Gemeindeverwaltung sperren zu lassen. Dann werden die erwähnten Daten - sowohl als Einzelauskunft wie auch im Rahmen einer "systematischen" Bekanntgabe - grundsätzlich nicht mehr bekanntgegeben, ausser in den folgenden Fällen:

1. Wenn die verantwortliche Behörde gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist, z.B. betreffend vormundschaftliche Massnahmen, welche die Handlungsfähigkeit einschränken (Entmündigung), oder
2. wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist, z.B. wenn sich ein Mündel der Betreuung durch den Privatvormund zu entziehen versucht, oder schliesslich
3. wenn die um Auskunft ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind, z.B. wenn ein Schuldner an einen anderen Ort gezogen ist.

Für kommerzielle Zwecke gibt die Gemeindeverwaltung - wie schon erwähnt - auch ohne Sperrung keine Daten bekannt. Die Werbewirtschaft bezieht ihr Adressmaterial heute anderswo. Wer sich gegen die unerwünschte Werbeflut schützen will, dem empfehlen wir deshalb, sich an drei Adressen zu wenden:

* An die **Swisscom Directories AG**, Morgenstrasse 131B, 3018 Bern (Tel. 0848 868 086), mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde. Sie erhalten dann in der nächsten Ausgabe des Telefonbuches das begehrte \* ("wünscht weder Werbesendungen noch Werbeanrufe").
* An Ihre **Poststelle** mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde.
* An den **SDV Schweizerischer Direktmarketing Verband**: SDV-Robinsonliste, Blegistrasse 1, Postfach, 6343 Rotkreuz, mit dem Begehren, Sie auf die "Robinsonliste" zu setzen und Ihren Wunsch auf Verzicht auf Direktwerbung an die SDV-Mitglieder weiterzuleiten.

Ausserdem können wir Ihnen nur raten: **Verhalten Sie sich datenschutzbewusst!** Nehmen Sie nicht an Wettbewerben teil, verlangen Sie keine Prospekte und keine Gratismuster, lösen Sie keine Gutscheine ein! Man ist sich viel zu wenig bewusst, wie oft man selber freiwillig irgendwo seine Daten deponiert, ohne zu wissen, was künftig damit geschieht. Es ist bekannt, dass gewisse Aktionen, Preisausschreiben usw. vorwiegend zum Zweck der Adresserfassung durchgeführt werden!

 Einwohnerkontrolle Aesch

 Hauptstrasse 23

 4147 Aesch

 4147 Aesch, \_\_\_

**Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten nach § 26 Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)**

Ich lasse / wir lassen hiermit die Bekanntgabe meiner / unserer Daten im Sinne von § 26 des Gesetztes vom 10. Februar 2011 über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDK) sperren.

Name, Vorname Geburtsdatum Unterschrift

Diese Sperre betrifft auch folgende im gleichen Haushalt lebenden Personen:

Name, Vorname Geburtsdatum Unterschrift (ab Volljährigkeit)

Ich bitte Sie, diese Sperre umgehend zu vermerken.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

*Beilage:*Kopie eines amtlichen Dokumentes
(z.B. Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis etc.)